

Gemeinsam stark für unsere Grundschule Steinbach

Nur wenn Eltern und Lehrkräfte Hand in Hand arbeiten, können Kinder den bestmöglichen Bildungserfolg erzielen.

Der Elternbeirat ist das Bindeglied zwischen Eltern und Schule. Denn ohne Eltern geht Schule nicht. Wir sind froh und sehr dankbar, dass sich immer wieder Eltern finden, die sich für unsere Schule in den Klassen, im Elternbeirat und im Förderverein engagieren.



Die Elternbeiräte des Schuljahres 2022 / 2023:

- 1a: Jeanette Franz
Katharina Tornes (Stellvertreterin)
- 1b: Sandra Friedrich-Austermühle
Lara Weber (Stellvertreterin)
- 2a: Diana Petrino (Vorsitzende Schulelternbeirat)
Julia Beck (Stellvertreterin)
- 2b: Jasmin Lühr
Anja Ennigkeit (Stellvertreterin)
- 3a: Anja Döring
Cathy Gath (Stellvertreterin)

3b: Anna Arnold (Stellvertreterin Schulelternbeirat)
Anita Blank (Stellvertreterin)

4a: Nadja Knappe
Marta Vulcano (Stellvertreterin)

4b: Annette Plank
Björn Schäfer (Stellvertreter)

Klassenelternbeirat

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse wählen gemeinsam ein Elternteil als Klassenelternbeirat sowie ein Elternteil für die Stellvertretung. Dies geschieht meist im Rahmen des ersten Elternabends einer neuen Klasse. Die übliche Amtszeit des Klassenelternbeirats beträgt zwei Jahre.

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Klasse sollen die wesentlichen Vorgänge aus dem Leben und der Arbeit der Klasse und der Schule erörtern. Dies geschieht in der Regel im Rahmen von Elternabenden gemeinsam mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Die Klassenelternbeiräte laden zu den Elternabenden ein, die nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Schulhalbjahr, in den Schulräumen stattfinden. Vorab können die Eltern nach Punkten für die Tagesordnung befragt werden. Vorschläge für die Tagesordnungspunkte der Sitzungen des Schulelternbeirates können während der Elternabende vorgeschlagen werden. Den übrigen Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleiterin oder dem Schulleiter steht die Teilnahme an den Elternabenden frei, einmal jährlich sollen sie daran teilnehmen.

Das Mitbestimmungsrecht der Eltern und alle Aspekte der Elternvertretungen sind im **Hessischen Schulgesetz** (§§ 100-120) geregelt.

Schulelternbeirat

Die gewählten Klassenelternbeiräte bilden den Schulelternbeirat, der das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule ausübt. Ebenfalls für die Dauer von zwei Jahren werden aus dessen Mitte eine Vorsitzende/ein

Vorsitzender, eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter sowie nach Bedarf weitere Vorstandsmitglieder gewählt.

Der Schulelternbeirat wird nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Schulhalbjahr, einberufen. An den Sitzungen nehmen die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Stellvertretung teil. Die Schulleiterin oder der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens. Weitere Lehrerinnen und Lehrer sowie Vertreterinnen oder Vertreter der Schulaufsichtsbehörde können teilnehmen. Bei geeigneten Beratungsgegenständen sollen Mitglieder der Schülervertretung hinzugezogen werden.

Der Zustimmung des Schulelternbeirates bedürfen unter anderem Entscheidungen zum Schulprogramm, zu Grundsätzen für Hausaufgaben und Klassenarbeiten oder zu Grundsätzen für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote. Hinzu kommen Anhörungsrechte, Informationsrechte und Initiativrechte. In seiner Arbeit wird der Schulelternbeirat von den Kreis- und Stadtelternbeiräten unterstützt.

Das Mitbestimmungsrecht der Eltern und alle Aspekte der Elternvertretungen sind im **Hessischen Schulgesetz** (§§ 100-120) geregelt.